

BENÜTZUNGSORDNUNG

für den Festsaal des Liechtenstein Schlosses Wilfersdorf

- ▶ Jede geplante Veranstaltung im Festsaal des Schlosses ist bei der Marktgemeinde Wilfersdorf im Gemeindeamt, Marktplatz 12-16, mindestens 14 Tage vorher anzumelden.
- ▶ Der Mieter bzw. Veranstalter übernimmt die volle Verantwortung für eine sorgfältige Behandlung des Gebäudes sowie des Inventars und die Haftung für eventuelle Schäden. Der Saal ist so zu übergeben, wie er übernommen wurde. Eventuelle Beschädigungen sind sofort dem Kassenspersonal oder im Gemeindeamt (Tel. 2366) zu melden.
Die Eingangshalle ist nur als Durchgang zu nützen und in keinem Fall Gegenstand der Vermietung.
- ▶ Die Benützung des Festsaaes wird ausschließlich nur in jenem Ausstattungszustand gestattet, in dem sich der Saal zum Zeitpunkt der Veranstaltung befindet, unabhängig davon wie er bei einer eventuellen Besichtigung gestaltet war. Dies gilt im Besonderen für diverse Dekorationsgegenstände, an den Wänden aufgehängte Bilder u.dgl.
- ▶ Maßnahmen zur Ausschmückung des Saales sind grundsätzlich nicht gestattet. Die Verwendung von Nägel, Schrauben und Klebstoffe zur Befestigung an den Wänden ist untersagt. Streuen von Blumen oder Reis, sowie das Zerschlagen von Gläsern im Saal und vor dem Schloss ist ebenfalls untersagt.
- ▶ Wird seitens der Gemeinde eine Brandsicherheitswache vorgeschrieben, so wird die Feuerwehr automatisch davon in Kenntnis gesetzt. Die Kosten der Brandsicherheitswache werden im Wege der Gemeinde eingehoben und an die Feuerwehr weitergeleitet.
- ▶ Der Mieter/Veranstalter muss während der Dauer der Veranstaltung am Veranstaltungsort anwesend sein. Er hat dafür zu sorgen, dass die Besucher im Falle einer Gefahr rechtzeitig zum Verlassen des Saales aufgefordert werden. Sollte auf Grund der Art der Veranstaltung zusätzliches Aufsichtspersonal und Securitydienst für die besagte Veranstaltung erforderlich sein, so hat der Veranstalter dafür Sorge zu tragen und übernimmt in diesem Fall die Kosten.
- ▶ Die behördlich festgelegten Auflagen hinsichtlich max. Besucheranzahl von 100 Personen sind jedenfalls einzuhalten bzw. zu befolgen.
- ▶ Es wird auch darauf hingewiesen, dass im Hof des Schlosses das Parken für Schloss-Besucher verboten ist. Der Veranstalter hat seine Gäste davon in Kenntnis zu setzen.
- ▶ Der Saalordnung und den Anweisungen des Gemeindepersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- ▶ Für sämtliche veranstaltungsbehördliche Ansuchen und Meldungen hat der Veranstalter Sorge zu tragen (Sperrzeit-Verkürzung, AKM u.dgl.).
- ▶ Die Marktgemeinde Wilfersdorf als Vermieter behält sich weiters vor:
 - eine entsprechende Kautionsleistung zu verlangen
 - Vorauszahlungen zu verlangen
- ▶ Die Abholung von Schlüssel für die gemieteten Räumlichkeiten hat während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wilfersdorf zu erfolgen.
- ▶ Eventuell ausgegebene Schlüssel sind umgehend zu retournieren.
(Für verlorene Schlüssel werden € 73,00 verrechnet.)
- ▶ Bei extremer Verschmutzung, die nach Besichtigung der Räumlichkeiten am Ende der Veranstaltung mit dem zuständigen Saalpersonal und dem Veranstalter festgestellt wird, werden Reinigungskosten nach dem tatsächlichen Aufwand verrechnet.
- ▶ Im Falle einer Stornierung der Mietvereinbarung sind die der Marktgemeinde Wilfersdorf für die gemeldete Veranstaltung aufgelaufenen Kosten zu ersetzen. Die Stornogebühr beträgt bis 1 Monat vor dem Veranstaltungstermin 10 %, bei weniger als einem Monat 20 %.
- ▶ Bei technischen Problemen oder Störungen (Strom, Licht, Heizung u. dgl.) kann der Bereitschaftsdienst der Gemeinde unter der Tel.Nr.: 0664/1219010 angefordert werden.